



Monitoring Report Nr. 16 Strafverfahren gegen Emrah E.

17. Verhandlungstag/ 04. November 2013

Leitung: Prof. Dr. Christoph Safferling, LL.M. (LSE), Ref. iur. Johanna Grzywotz, Stud. iur. Nicolai Bülte, Stud. iur. Tobias Römer

I. Zusammenfassung der Tagesgeschehnisse

An diesem Verhandlungstag wurden die drei Zeugen Z25, Z26 und Z27 befragt. Während die Zeugen Z25 und Z27 als Polizeibeamte über frühere Vernehmungen aussagten, machte der Zeuge Z26 von seinem Recht, die Aussage zu verweigern, Gebrauch.

II. Materielle rechtliche und prozessuale Erörterungen

1. Aussagen der Zeugen

a. Aussage des Zeugen Z25

Der Zeuge Z25, ein Beamter des BKA, setzte seine Aussage vom 28.10.2013 fort.¹ Er sagte über frühere, von ihm durchgeführte Vernehmungen des Zeugen Z24 aus, gegen den wegen Verdachts der Mitgliedschaft bei der IBU und der Al-Qaida und damit einer Straftat nach den §§ 129a, b StGB ermittelt worden sei.² Hierfür wurden ihm Mitschriften von Vernehmungen des Zeugen Z24 vorgehalten. Der Zeuge sei jedoch nicht bei jeder Vernehmung anwesend gewesen.

b. Aussage des Zeugen Z26

Der Zeuge Z26 erschien im Beisein eines Rechtsanwalts als Zeugenbeistand.³ Gegen den Zeugen solle künftig ein Strafverfahren wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland stattfinden, weswegen ihm aufgrund der Selbstbelastungsfreiheit ein Recht zur Verweigerung der Aussage nach § 55 StPO zustand. Von diesem machte er auf Rat seines Zeugenbeistands Gebrauch.

c. Aussage des Zeugen Z27

Der Zeuge Z27, ein Polizeibeamter, sagte über von ihm durchgeführte frühere Vernehmungen einer Person mit nun unbekanntem Aufenthalt aus. Inhaltlich ging es um das Verhältnis der Person zu dem Angeklagten.

2. Art der Befragung des Zeugen Z25

Es entstanden mehrfach Diskussionen zwischen GBA und Verteidigung bezüglich der Relevanz verschiedener Fragen der Verteidigung an den Zeugen Z25. Der Senat ließ sie größtenteils zu. Die Verteidigung gab zudem an, erst kurzfristig Unterlagen zur Befragung des Zeugen Z25 erhalten zu haben, weswegen die Verhandlung kurzzeitig zum Durchsuchen der Unterlagen unterbrochen wurde.

III. Trial Management

1. Organisatorisches

Der nächste Prozesstag ist der 11.11.2013 um 10:00 Uhr. Geplant ist die Behandlung von Vernehmungen des Zeugen Z24, die unter Abwesenheit des Zeugen Z25 stattgefunden haben sollen.

2. Öffentlichkeit

Neben den Monitors war zeitweise ein Polizeibeamter als Zuschauer anwesend.

¹ Vgl. Monitoring-Report Nr. 15, S. 1.

² Zur Aussage des Zeugen Z24, vgl. Monitoring-Report Nr. 15, S. 1.

³ Der Vernehmungstermin wurde zuvor bewusst nicht öffentlich genannt, vgl. Monitoring-Report Nr. 14, S. 2.

3. Verhandlungsbeginn/ -ende, Verhandlungsdauer

<i>Datum</i>	<i>Tag</i>	<i>Beginn</i>	<i>Unterbrechungen</i>	<i>Ende</i>	<i>Verhandlungsdauer</i>
04.11.2013	17	10:40	11:25-11:26 12:31-12:45 12:49-13:09	13:25	2h 10min
Insgesamt:	17				45h 13min

Katharina Seibert, Christoph Huber, Joss Becker, Milad Ahmadi